



Verhaltenskodex für liefernde Unternehmen der Deutscher Orden Ordenswerke und der mit diesen verbundenen Unternehmen

1. Präambel

Der Deutsche Orden, Brüder vom Deutschen Haus St. Mariens in Jerusalem, Deutsche Provinz, Körperschaft des öffentlichen Rechts (nachfolgend: Ordenswerke des Deutschen Ordens), Klosterweg 1, 83629 Weyarn bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Wir erwarten das gleiche Verhalten von all unseren liefernden Unternehmen. Auch bei unseren Mitarbeitenden setzen wir voraus, dass die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden. Weiter sind wir bestrebt, laufend unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren und fordern unsere liefernden Unternehmen auf, dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit werden Verhaltensregeln aufgestellt, im folgenden „Verhaltenskodex“ genannt. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich mit den Grundsätzen und Anforderungen des vorliegenden Verhaltenskodexes identifizieren und alle notwendigen Maßnahmen treffen, um diese zu erfüllen. Die liefernden Unternehmen werden aufgefordert, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Falls das lokale Recht unternehmensstandortspezifische Anforderungen stellt, gelten diese; der Verhaltenskodex gilt dann im Übrigen ergänzend.

Der Verhaltenskodex stützt sich auf nationale Gesetze und Vorschriften wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, die Leitlinien der Vereinten Nationen „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie die internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation. Wir erwarten von unseren liefernden Unternehmen, dass sie alle relevanten Gesetze und Vorschriften sowie die in diesem Verhaltenskodex genannten Anforderungen einhalten.

2. Menschenrechte und soziale Standards

2.1 Arbeitsbedingungen, Zeiten und Löhne

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens erwartet von seinen liefernden Unternehmen, für faire Arbeitsbedingungen einzustehen und den jeweils geltenden Regelungen hinsichtlich Arbeitszeiten und Urlaubsregelungen zu entsprechen. Überstunden werden jeweils im rechtlichen Rahmen geleistet. Beschäftigte sollen alle sieben Tage mindestens einen freien Tag haben. Lokale Gesetze und Verordnungen zur Höchstarbeitszeit und Urlaubszeit sind vom liefernden Unternehmen zu respektieren. Das liefernde Unternehmen achtet auf eine angemessene Entlohnung auf vertraglicher Basis, die den jeweils gesetzlich garantierten Mindestlohn einhält und sich am jeweiligen, nationalen Arbeitsmarkt orientiert.

2.2 Belästigung und Diskriminierung

Das liefernde Unternehmen muss jegliche Form der Belästigung wie beispielsweise sexuelle Belästigung, sexuellen Missbrauch, körperliche Bestrafung, psychische oder körperliche Nötigung sowie Beschimpfung mit allen Mitteln unterbinden.

Ungeachtet ihrer persönlichen Merkmale einschließlich des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, Religion oder Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung muss jede Einzelperson oder Gruppe gleichbehandelt werden.

2.3 Versammlungsfreiheit

Wir erwarten von unseren liefernden Unternehmen, dass sie ihren Mitarbeitenden ermöglichen, sich friedlich zu versammeln und zusammenzuschließen, insbesondere auch im politischen, gewerkschaftlichen oder zivilgesellschaftlichen Bereich. Hierzu gehört auch das Recht, sofern gesetzlich vorgesehen, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Tarifverhandlungen zu führen.

2.4 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Das liefernde Unternehmen muss jegliche Art von moderner Sklaverei unterbinden. Beispiele hierfür sind Zwangsüberstunden, die Zurückhaltung von Ausweispapieren sowie Menschenhandel.

2.5 Kinderarbeit und junge Beschäftigte

Das liefernde Unternehmen verpflichtet sich, keine Kinder unterhalb des gesetzlichen Mindestalters zu beschäftigen (gem. ILO-Konvent 138). Darüber hinaus wird von liefernden Unternehmen erwartet, sicherzustellen, dass junge Beschäftigte unter 18 Jahren keine Nachtarbeit oder Überstunden leisten und vor Arbeitsbedingungen geschützt werden, die für ihre Gesundheit, Sicherheit und Entwicklung schädlich sind. Das liefernde Unternehmen sollte gewährleisten, dass die Aufgaben der jungen Beschäftigten den Schulbesuch nicht beeinträchtigen.

2.6 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Das liefernde Unternehmen muss über Arbeitsschutzmaßnahmen verfügen, welche die lokalen rechtlichen Anforderungen erfüllen. Das liefernde Unternehmen muss sicherstellen, dass Arbeitsplätze, Maschinen, Ausstattung und Prozesse unter seiner Kontrolle sicher und ohne Risiken für die Gesundheit sind. Es liegt in der Verantwortung der Unternehmensleitung, ausreichende Mittel für Gesundheit und Sicherheit bereitzustellen und eine regelmäßige Risikobeurteilung und Berichterstattung durchzuführen, um die kontinuierliche Verbesserung des Systems zu gewährleisten. Der Einsatz eines zertifizierten Arbeitsschutzmanagements nach ISO 45001 oder vergleichbar wird empfohlen.

3. Unternehmensethik

Es wird von jedem liefernden Unternehmen erwartet, strafbare Handlungen zu unterlassen.

3.1 Korruptionsbekämpfung

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens dulden keine korrupten Praktiken und gehen dagegen vor. Liefernde Unternehmen dürfen sich nicht an Korruption, Bestechung, Erpressung oder Unterschlagung in jeglicher Form beteiligen oder dies tolerieren.

Jede Form der unmittelbaren oder mittelbaren Bestechung oder Vorteilsnahme, sei es durch Annahme oder durch das Leisten von Zahlungen, Geschenken oder Zuwendungen jeder Art über den gesetzlichen Rahmen und das übliche Maß hinaus, ist unzulässig.

Darüber hinaus fordern wir von unseren liefernden Unternehmen, sich aktiv für die Korruptions- und Betrugsprävention einzusetzen.

3.2 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Das liefernde Unternehmen verpflichtet sich, seinen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen nachzukommen und diese weder direkt noch indirekt zu fördern.

3.3 Datenschutz und Datensicherheit

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern, d. h. die Erhebung, Speicherung, Sammlung, Nutzung sowie Zurverfügungstellung erfolgt nur entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben.

Das liefernde Unternehmen ist verpflichtet, in angemessener Weise mit jeglichen Informationen umzugehen und diese zu schützen. Daten und Informationen werden ausschließlich entsprechend ihrer Klassifizierung genutzt. Das liefernde Unternehmen stellt sicher, dass zu schützende Daten sachgerecht erhoben, verarbeitet, gesichert und gelöscht werden. Er stellt darüber hinaus sicher, dass die technischen Informationssysteme ausreichend gegen Cybergefahren gesichert sind, in dem die üblichen Standards, z. B. Virenschutz, Verschlüsselung, Segmentierungen, Rollen- und Rechteverwaltung etc. eingehalten werden. Der Nachweis über ein zertifiziertes Informationssicherungsmanagementsystem wird empfohlen.

3.4 Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Das liefernde Unternehmen achtet den fairen und freien Wettbewerb. Die Ordenswerke des Deutschen Ordens erwarten von ihren liefernden Unternehmen, sich an die jeweils geltenden wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorgaben zu halten. Darunter fallen Geschäftspraktiken, die rechtswidrig den Wettbewerb einschränken, der unsachgemäße Austausch von Wettbewerbsinformationen sowie Preisabsprachen, Angebotsmanipulationen oder eine missbräuchliche Marktanteile.

3.5 Interessenkonflikte

Das liefernde Unternehmen muss relevante Interessenkonflikte gegenüber den Ordenswerken des Deutschen Ordens vermeiden und offenlegen, sofern diese die Geschäftsbeziehung beeinflussen könnten. Entscheidungen werden ausschließlich auf sachlicher Basis getroffen.

3.6 Materielles und geistiges Eigentum

Das liefernde Unternehmen verpflichtet sich, den Schutz des geistigen Eigentums zu respektieren und entlang der gesamten Lieferkette zu beachten.

Dies gilt gleichermaßen für materielles Eigentum der Ordenswerke des Deutschen Ordens, welches vor Verlust, Entwendung oder falschem Gebrauch geschützt werden muss.

3.7 Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Das liefernde Unternehmen beachtet strikt die Einhaltung aller jeweils geltenden Verordnungen und Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen sowie zum Zahlungsverkehr. Bei den geschäftlichen Aktivitäten werden bestehende Sanktionen und Embargos im Rahmen der Gesetze und Verordnungen beachtet.

3.8 Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens erwarten, dass die Mitarbeitenden des liefernden Unternehmens sich frei und ohne Sorge vor Vergeltungsmaßnahmen äußern können, wenn gegen die in diesem Verhaltenskodex definierten Inhalte verstoßen wird.

4. Umwelt

4.1 Allgemein

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens erwarten von ihren liefernden Unternehmen die Minimierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die aus ihrer Geschäftstätigkeit resultieren, und den sorgsamsten Umgang mit natürlichen Ressourcen.

4.2 Einhaltung von Umweltgesetzen

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens erwarten von ihren liefernden Unternehmen, dass sie nationale und internationale Umweltstandards und Gesetze einhalten.

4.3 Umweltmanagementsystem

Das liefernde Unternehmen wird dazu angehalten, seinen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu überwachen und zu verbessern. Liefernde Unternehmen mit Produktionsstandorten sollten über geeignete Umweltmanagementsysteme verfügen.

4.4 Verbrauch von natürlichen Ressourcen und Luftverschmutzung

Das liefernde Unternehmen soll den Einsatz und Verbrauch von natürlichen Ressourcen, einschließlich Rohstoffen, Wasser und Energie, reduzieren bzw. vermeiden. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luftverschmutzung und Lärmemissionen) sollen nach Möglichkeit vermieden werden.

4.5 Abfall, Abwasser und gefährliche Stoffe

Das liefernde Unternehmen soll über Maßnahmen verfügen, um sowohl Abfälle als auch Abwässer zu reduzieren und diese in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Vorgaben zu behandeln. Abfälle sind weitestmöglich dem Wertstoffkreislauf (Recycling) zuzuführen. Beim Umgang mit Chemikalien und Gefahrstoffen stellt das liefernde Unternehmen eine verantwortungsvolle Handhabung in Bezug auf Umwelt- und Gesundheitsschutz sicher.

5. Förderung einer verantwortungsvollen Lieferkette

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens erwarten von ihren liefernden Unternehmen in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen zur Reduzierung ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird das liefernde Unternehmen die Ordenswerke des Deutschen Ordens zeitnah und gegebenenfalls regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

6. Weiterführende Informationen und Umgang mit Regelverstößen

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens gehen gemeldeten Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten nach. Um von möglichen Regelverstößen Kenntnis zu erlangen, sind wir darauf angewiesen, dass Mitarbeitende, Geschäftspartner und Dritte mögliches Fehlverhalten melden. Dazu bedarf es der Unterstützung und Hilfe aller Beteiligten.

Fragen zum Verhaltenskodex können liefernde Unternehmen jederzeit an ihre zuständige Kontaktperson oder zentral per E-Mail an ordenswerke@deutscher-orden.de richten.

7. Einhaltung der Anforderungen der Ordenswerke des Deutschen Ordens

Die Ordenswerke des Deutschen Ordens behalten sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Standards und Regelungen durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen. Dies kann beispielsweise in Form von Fragebögen, Bewertungen oder Lieferantenaudits vor Ort erfolgen. Prüfungen vor Ort werden immer angekündigt und gemeinsam mit den Vertretern der Geschäftspartner, unter Wahrung geltenden Rechts, u. a. datenschutzrechtlicher Bestimmungen, sowie vertraglicher Vereinbarungen, u. a. Geheimhaltungsverpflichtungen, durchgeführt.

Bei festgestellten Abweichungen zu den Grundsätzen dieses Verhaltenskodexes wird gemeinsam mit dem liefernden Unternehmen geklärt, wie Korrekturen innerhalb eines angemessenen Zeitraums nachhaltig umgesetzt werden können. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt selbstverständlich durch das liefernde Unternehmen und ohne, dass daraus Kosten für die Ordenswerke des Deutschen Ordens entstehen.

8. Rechtsfolgen bei Verstößen

Die hier formulierten Anforderungen sind für die Ordenswerke des Deutschen Ordens von hoher Wichtigkeit. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann deshalb Anlass sein, angemessene rechtliche Schritte einzuleiten. Die Ordenswerke des Deutschen Ordens behalten sich insbesondere das Recht vor, die Geschäftsbeziehung im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen diesen Kodex zu beenden. Auf solche Schritte kann gegebenenfalls verzichtet werden, wenn das liefernde Unternehmen glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass es unverzüglich Gegenmaßnahmen ergriffen hat, um zukünftige Verstöße zu vermeiden.

9. Kenntnisnahme und Einverständnis des liefernden Unternehmens

Das liefernde Unternehmen verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze / Anforderungen zu halten. Das liefernde Unternehmen verpflichtet sich den Beschäftigten, Beauftragten und Subunternehmern, in für diese verständlicher Weise, den Inhalt dieses Kodexes zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.

_____, den _____

Lieferndes Unternehmen, Firmenstempel